

und eingeübt; bei der Formenlehre des Verbuns in gleicher Weise der Gebrauch des Infinitivs nach einigen besonders wichtigen Verben und adjectivischen Prädicats-Ausdrücken und der Gebrauch des Conjunctivs nach einigen Conjunctionen des Grundes, der Absicht, Folge und Bedingung. In der II. Classe werden diese syntactischen Formen erweitert und kommen noch der *Accusativus cum Infinitivo* und der *Ablativus absolutus* hinzu.

In der III. Classe entfallen von den wöchentlich 6 Stunden auf Grammatik 2 Stunden: Casuslehre unter Zugrundelegung einer passenden Schulgrammatik; in der IV. Classe von den wöchentlich 6 Stunden 3 oder 2 Stunden: *Tempora* und *Modi*. Gegen den Schluss des Jahres muss der poetischen Lectüre in den grammatischen Stunden eine Zusammenfassung der beim Lernen der Formenlehre vereinzelt vorgekommenen prosodischen Regeln und die Elemente der Metrik vorausgeschickt werden.

In der fünften und sechsten Classe wird von den je 6 Lehrstunden, in der siebenten und achten Classe von den je 5 Lehrstunden eine Stunde auf grammatisch-stilistische Uebungen verwendet.

Im Unter-Gymnasium ist volle Fertigkeit in Anwendung der Formenlehre und der hauptsächlichsten Gesetze der lateinischen Syntax und ein hinreichender Vocabelreichthum zu erwerben. Der Unterricht im Ober-Gymnasium bezweckt, die erworbene grammatische Kenntniss der Sprache zu bewahren und zu erweitern und den Sinn für die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdrucks in Hinsicht auf Worte und Satzbildung zu erwecken.

Jede Schulgrammatik, welche bestimmt ist, dem Lateinunterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen, ist im Gebrauche derjenigen Schüler zu belassen, mit denen der Unterricht nach ihr begonnen wurde, und darf eine Aenderung hierin für die regelmässig in die höheren Classen aufsteigenden Schüler nicht stattfinden; eine in der III. und IV. Classe gebrauchte Grammatik wird auch im Obergymnasium durch keine andere ersetzt, und selbst, wenn neben einer in den mittleren Classen gebrauchten Grammatik von demselben Verfasser eine grössere Ausgabe erschienen ist (Ferd. Schultz, Meiring), kann die Anschaffung einer solchen den Schülern des Ober-Gymnasiums wohl empfohlen, aber von denselben keineswegs gefordert werden. Es ist aber dem Ermessen der Anstalten überlassen, ob sie eine für den ganzen Lateinunterricht ausreichende Grammatik entweder gleich in der ersten Classe oder erst in der zweiten oder erst in der dritten Classe einführen wollen. In den beiden letzten Fällen ist der grammatische Lehrstoff der vorangehenden Curse gleich in das betreffende Uebungsbuch aufgenommen, oder es geht im letzten Falle eine für die ersten zwei Classen bestimmte Grammatik den entsprechenden Uebungsbüchern zur Seite. Der erste Fall, Zugrundelegung einer für den Gesamtunterricht ausreichenden Grammatik schon in der ersten Classe, ist Regel, die beiden andern Fälle sind Ausnahmen.